

COVID-19-Risikoattest

Bei Frau / Herrn

besteht

- ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19** im Sinne des § 8 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020.

- kein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19** im Sinne des § 8 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020.

Stempel und Unterschrift

Dieses Attest stellt keine Leistung der GKV dar und ist nach GOÄ z. B. Ziffer 80 dem Patienten in Rechnung zu stellen.